



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 12.04.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:** Videokonferenz  
**Zeit:** 17:00 Uhr bis 21:28 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 19:28 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Teilnahme bis 21:28 Uhr
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Teilnahme bis 20:58 Uhr Vertreter für Herrn Dr. Ernst
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 21:20 Uhr
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Teilnahme bis 19:55 Uhr
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 20:50 Uhr
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Jens Otto	Leiter Abteilung Verkehrsplanung
Katja Herrmann	Leiterin Team Verkehrsplanung / Stadtbahn
Ann-Kristin Georg	Leiterin Team Städtebauliche Projektentwicklung
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Waldemar Roesler	Leiter Team Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Christin Blaßfeld	stellvertretende Protokollführerin

### **Gast**

Jakob Maercker	ThINK – Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz
----------------	---

### **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

**zu Fragesteller 1 zum Universitätsring**

---

**Herr Feigl** verlas die eingereichte Einwohnerfrage von Fragesteller 1, wie folgt:

*„Wir haben kürzlich erlebt, wie Bäume für die Zerstörung des jetzigen Universitätsrings entfernt wurden.*

*Ich erinnere mich an den Prozess des ISEK 2025, als die Empfehlung Nummer eins "Bürgerbeteiligung von Anfang an" lautete, und wir wissen, wie sich der Stadtrat immer darüber beschwert, nicht frühzeitig in die Projektentwicklung einbezogen zu werden. Die Zerstörung/der Umbau des Universitätsrings ist das Paradebeispiel dafür. Der Bereich Planung hat dem Stadtrat 2018 einfach die bereits fertigen Pläne untergejubelt und das war's. Das Schlimmste an diesem schlechten Projekt ist die Behauptung, dass es das Gebiet barrierefrei machen wird, während es in Wirklichkeit weniger barrierefrei sein wird.*

*In der Stadtratssitzung im November 2018 sagte Herr Rebenstorf (laut der Niederschrift): "dass die aufgelisteten Hinweise geprüft und in den Ausschüssen dargestellt wurden. Mit der vorliegenden Planung ist eine Barrierefreiheit gegeben."*

*Ja, Herr Rebenstorf sagt dies auf der Grundlage der Checkliste Barrierefreiheit. Alle Stadträte und Stadträtinnen haben soeben eine E-Mail mit dem Link zur Checkliste erhalten. Bitte schauen Sie sich diese an. Bemerkenswert ist, dass, um als "barrierefrei" eingestuft zu werden, alle Mängel und die Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen einfach auf dem Formular mit einer Entschuldigung aufgeführt werden müssen. Das war's. Ein Freifahrtschein zur Genehmigung.*

*Die Stadt muss mit dieser unsinnigen Methode aufhören und der Stadtrat muss sie dazu bringen, ihre Methoden zu ändern. Wenn ein Projekt wie die Neugestaltung des Universitätsrings offensichtlich nicht im Sinne des Gesetzes oder im Sinne des Ziels der Barrierefreiheit ist, dann stimmt etwas nicht.*

*Herr Rebenstorf kann alle Ausreden und Wortzauber verwenden, wie er will und wie er im November 2018 verwenden hat, aber seine Ausreden werden die Tatsache, die ich hier dargestellt habe, nicht ändern. Und so ich bitte Herrn Rebenstorf heute ein bisschen Bescheidenheit und Anerkennung der Wirklichkeit: Sie müssen das Projekt sofort in eine Pause bringen und insbesondere sichern, dass der Abriss der stehenden Stutzmauer, Bänke, Pflanzenbetten und Wege nicht stattfindet. Sie brauchen eine öffentliche Veranstaltung, wo die Öffentlichkeit, die Einwohner und Behinderten, diese Pläne neu mit echten behindertengerechten Maßstäben korrigiert können? Werden Sie, die Verwaltung und ihre Vertretung, dieses tun?"*

**Herr Rebenstorf** sagte, dass dem Fragesteller das Angebot unterbreitet wurde, in den Räumlichkeiten der Verwaltung Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Dieser Termin hat mit dem Fragesteller stattgefunden. Dabei wurde ihm anhand der Pläne die Barrierefreiheit am Universitätsring erklärt und dargestellt.

**Frau Trettin** sagte, dass die Barrierefreiheit basierend auf den DIN-Vorgaben entwickelt wurde. Das Ergebnis wird mit dem Behindertenbeauftragten und im Zweifelsfall auch mit

dem Behindertenbeirat der Stadtverwaltung besprochen. Beim Universitätsring gab es Abweichungen im Bereich der maximalen Längsneigung der Gehwege, die auf 6 % beschränkt ist. Als Lösung wurden in diesen Bereichen Zwischenpodeste weggelassen. Zudem wurde sich auf einen einseitigen Handlauf in der Mitte der östlichen Querachse verständigt, da beidseitige Handläufe an der Treppe (Schleppstufenanlage) nicht umsetzbar sind. Weiterhin wird es an der obersten und untersten Stufe taktile Felder geben und es wurden Armlehnen an den Enden der Sitzbereiche der Bänke integriert. Für Rollstuhlfahrer wurden außerdem Aufstellflächen neben den Bänken durch Flächenaufweitung ermöglicht.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Feigl** die Einwohnerfragestunde.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planungsangelegenheiten fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Feigl** wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

### **TOP 4.2**

Baubeschluss Melanchthonplatz

Vorlage: VII/2021/03432

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 4.2.1**

### **TOP 5.3**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198

Vorlage: VII/2021/03462

- ➔ **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde als Mit Antragstellerin aufgenommen**
- ➔ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

**Herr Feigl** zog außerdem

### **TOP 5.2**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer

Vorlage: VII/2021/03467

im Namen seiner Fraktion zurück.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.02.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 210 Bruckdorf Nord - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2021/03419
- 4.2. Baubeschluss Melanchthonplatz  
Vorlage: VII/2021/03432
- 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss Melanchthonplatz" (VII/2021/03432)  
Vorlage: VII/2022/03955
- 4.3. Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung BA 6, Schkeuditzer Straße bis Wallendorfer Straße  
Vorlage: VII/2022/03699
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2022/03741
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2022/03742
- 4.6. Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2021/02978
- 4.6.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Ausbau Rathausstraße-Variantenbeschluss" ( VII/2021/02978)  
Vorlage: VII/2022/03683
- 4.6.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau Rathausstraße – Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2022/03681
- 4.7. Variantenbeschluss zum straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dölau und Nietleben  
Vorlage: VII/2021/03135
- 4.8. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“  
Vorlage: VII/2022/03576

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben  
Vorlage: VII/2022/03572
  - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer  
Vorlage: VII/2021/03467  
**ZURÜCKGEZOGEN**
  - 5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198  
Vorlage: VII/2021/03462
  - 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen  
Vorlage: VII/2022/03648
  - 5.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Auslobung eines Architekturpreises durch die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/03678
6. Mitteilungen
  - 6.1. Aktueller Stand Straßenbauprojekte
  - 6.2. Vorstellung Fachbeitrag Klima zum Flächennutzungsplan (FNP)
  - 6.3. Radweg entlang der S-Bahn-Strecke Rosengarten-Silberhöhe
  - 6.4. Projekt „Gravo Druck“
  - 6.5. Information zum Verkehrsgarten
  - 6.6. Information zur Radverkehrssituation im Kreuzungsbereich Paul-Suhr-Straße/Freyberger Straße/Karlsruher Allee
  - 6.7. Quartalsbericht III/2021 Stadtbahnprogramm der Maßnahmeträgerin HAVAG  
Vorlage: VII/2022/03582
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Osttangente  
Vorlage: VII/2022/03703
  - 7.2. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand der Umsetzung der Stufe 1 des Stadtbahnprogramms  
Vorlage: VII/2022/03704
  - 7.3. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand der Erarbeitung des Fahrradstraßenkonzeptes  
Vorlage: VII/2022/03846

8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.02.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.02.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.02.2022.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 210 Bruckdorf Nord - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2021/03419**

---

*Herr Feigl übergab die Sitzungsleitung an Frau Winkler.*

**Herr Rebenstorf** verwies auf die zurückliegenden Beratungen zur Wohnbauflächenbedarfskonzeption, in deren Ergebnis man sich auf zwei Flächen verständigen konnte: Bruckdorf Nord und Lettin Süd. Mit dieser Beschlussvorlage wird das erste Quartier zur Entwicklung vorgelegt.

**Frau Georg** führte in den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 210 ein. Sie erklärte, dass eine kleinteilige Wohnbebauung auf rund 12 ha vorgesehen ist und der Beschlussvorlage eine Strukturskizze zur besseren Veranschaulichung beigelegt ist. Es soll eine Gliederung und eine aufgelockerte Bebauung geben. Zudem ist ein öffentlicher Freiraum geplant, in dem Ausgleichsmaßnahmen und Spielmöglichkeiten festgesetzt werden.

es soll außerdem eine Eingrünung stattfinden, um eine Einbindung in die Landschaft und dörfliche Struktur von Bruckdorf zu erzielen. Die Planungsziele sowie die Klima- und Freiraumziele werden im Laufe des Verfahrens weiterentwickelt und im Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

**Herr Menke** bezog sich auf die Planungen zur Nord- und Süd-Umfahrung von Bruckdorf und fragte, ob dazu bereits eine Entscheidung getroffen wurde.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass sich die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen-Anhalt für die südliche Variante der Umfahrung ausgesprochen hat. Die südliche Umfahrung wird im weiteren Verlauf priorisiert und auf Seiten des Landes werden alle Planungen für die B6 auf der Basis dieser Entscheidung erfolgen. Mit dieser Entscheidung ist der Weg für die Entwicklung von Teilflächen des geplanten Flächennutzungsplanes geebnet.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** sagte, dass das Gebiet gemäß Bebauungsplan ein Kaltluftentstehungsgebiet ist und sich die Bedingungen seit der Beschlussfassung zur Wohnbebauung geändert haben. Sie bat die Stadtverwaltung um eine Stellungnahme bezüglich der Notwendigkeit dieses Gebietes als Kaltluftversorgung der Stadt und fragte, warum dies in der langfristigen Planung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass die Planungszeiträume mehrere Jahre umfassen, um eine Kontinuität in der Planung zur Projektumsetzung zu schaffen. Bei B-Plan Verfahren handelt es sich um aufwändige Verfahren, bei denen umfassend und tiefgründig diskutiert wird, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Beim vorliegenden B-Plan stand die bedarfsorientierte Entwicklung individueller Wohnbauflächen in überschaubaren Größen am Stadtrand im Mittelpunkt. Es wurde bereits in der zurückliegenden Diskussion darauf hingewiesen, dass es immer wieder Beschränkungen geben wird, die man im weiteren Planungsprozess bewältigen muss. Hierzu gehört auch der Umgang mit den Kaltluftschneisen.

**Frau Georg** wies darauf hin, dass das vorherrschende Kaltluftentstehungsgebiet ausschließlich der Ortslage Bruckdorf dient. In der lokalklimatischen Einschätzung wurde festgestellt, dass es durchaus möglich ist, eine aufgelockerte Bebauung vorzunehmen und die Ortschaft dennoch mit Luft versorgt wird. Gemäß der Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses werden im Rahmen des Planverfahrens detaillierte klimatische Untersuchungen durchgeführt.

**Herr Feigl** knüpfte an die Ausführungen von **Frau Dr. Kreutzfeldt** an und kritisierte den Umgang mit den für das Stadtklima wichtigen Kaltluftschneisen, was sich auch im Fachbeitrag Klima widerspiegelt. Er sprach sich dafür aus, dieses Gebiet nicht zu bebauen, auch aufgrund des Mangels an Ackerflächen.

Vor dem Hintergrund des weltpolitischen Geschehens wertete er die fehlende Reaktion der Stadtverwaltung auf neu gewonnene Erkenntnisse als nicht zielführend und bemängelte das Festhalten an der gewünschten Kontinuität.

Weiterhin verwies er auf die vorhandenen Haldengehölze, die gemäß der zurückliegenden Wohnbauflächenbedarfsermittlung als Offenland erhalten bleiben sollten. In der vorliegenden Beschlussvorlage ist davon hingegen nicht mehr die Rede, sondern es soll eine lockere Bebauung erfolgen, wodurch die Haldengehölze weitestgehend nicht erhalten werden.

Abschließend schätzte er diese Beeinträchtigungen als schwerwiegend ein, sodass keine Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss erfolgen wird.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass der Fachbeitrag Klima später in der laufenden Sitzung unter „Mitteilungen“ ausgeführt wird und dieser der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes dient. Dieser wiederum bildet die übergeordnete Ebene der Planungen der Stadtverwaltung für die nächsten 20 Jahre. Der Bericht schließt nicht grundsätzlich neue Bebauungen aus, sondern sieht vor, diejenigen Bereiche zu identifizieren, in denen eine gemäßigte Bebauung



unter Ausgleich der Eingriffe erfolgen kann.

**Frau Georg** erklärte, dass auf den nördlichen Teilbereichen in Bruckdorf samt dem benannten Haldenwald gültiges Planungsrecht liegt. Dort ist der B-Plan Nr. 47.1 als gewerblich genutzte Fläche festgesetzt. Für den südlichen Teilbereich gab es zudem einen Aufstellungsbeschluss, der nicht rechtskräftig geworden ist. Für das gesamte Gebiet wurden in den letzten Jahren Bemühungen zur Herstellung von Bau- und Planungsrecht angestellt.

**Frau Winkler** bezog sich auf die Eröffnung des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende in Halle, das die Kommunen zur Energiewende im Wärmebereich beraten soll. Sie fragte, ob diesbezüglich ein Pilotprojekt in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum denkbar ist.

**Frau Winkler** fragte außerdem, warum für den aktuell im nördlichen Bereich existierenden B-Plan das Heizen mit festen und flüssigen Brennstoffen verboten ist.

Weiterhin bezog sie sich auf den im Osten des Geltungsbereichs liegenden Garagenkomplex mit ca. 80 Garagen und fragte, durch wen die Nutzung erfolgt, da im direkten Umfeld wenig Wohnbebauung vorzufinden ist.

**Herr Rebenstorff** nahm die Anregung zur Kooperation mit dem Kompetenzzentrum auf.

**Frau Georg** sagte, dass der Garagenkomplex aus städtebaulichen Gründen in den Geltungsbereich aufgenommen wurde und die Nutzung durch Anwohner erfolgt. Sie erklärte außerdem, dass im B-Plan festgesetzt wurde, dass das Gebiet mit Gas beheizt werden soll.

**Herr Rebenstorff** wies darauf hin, dass die Festlegungen aus den 90er Jahren stammen und perspektivisch an dieser Stelle keine Versorgung mit Gas erfolgen wird.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** merkte an, dass die Einzelbebauung aus wirtschaftlicher und energetischer Sicht ungünstig erscheint und dies nicht der eigentlichen Zielstellung entspricht.

**Herr Schied** sprach sich für die Beschlussvorlage aus und wies darauf hin, dass im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung ein Kompromiss gefunden wurde, indem der Bebauung in Bruckdorf Nord zugestimmt wurde und dafür die Bebauung auf dem Dautzsch verhindert wurde. Doch nun dem vorliegenden B-Plan nicht zuzustimmen, ist nicht im Sinne der Einigung.

**Herr Feigl** erwiderte, dass zwischenzeitlich neue Erkenntnisse gewonnen wurden, auf die man reagieren muss und gegebenenfalls Entscheidungen hinterfragen muss. Zudem führte er aus, dass es im Stadtgebiet Halle (Saale) keinen grundsätzlichen Wohnraummangel gibt, sondern die Qualität der vorhandenen Wohnungen verbessert werden muss. Eine zunehmende Versiegelung von Grünflächen zur Schaffung von Eigenheimen wird langfristige Auswirkungen auf das Klima haben. Daher muss an dieser Stelle ein Umdenken erfolgen.

**Herr Feigl** wies außerdem darauf hin, dass in der Vorlage die Bebauung der Kaltluftschneise als kritisch bewertet wird und darauf reagiert werden muss.

**Frau Georg** erklärte, dass der vorliegende Aufstellungsbeschluss die Voraussetzung für weitere Untersuchungen bildet, so auch für eine vertiefte klimatische Untersuchung zur Überprüfung der Verträglichkeit und des Kaltluftflusses in dem Gebiet. Sie bat um Zustimmung zum vorliegenden Aufstellungsbeschluss, um weitere Gutachten beauftragen zu

können.

**Herr Menke** bezog sich auf die Versorgung des Gebietes mit Gas und fragte, ob es Alternativen dazu gibt.

**Herr Rebenstorf** wies noch einmal darauf hin, dass das eine Festsetzung des alten B-Planes aus den 90er Jahren ist. Mit dem neuen B-Plan, der aufgestellt werden soll, sollen Alternativen festgesetzt werden, die mit dem Kompetenzzentrum abgestimmt werden.

**Herr Sehrndt** sagte, dass der Verkauf des Gebietes an Investoren für die späteren Käufer nicht immer vorteilhaft ist und bat um neue Lösungen, damit die Stadt Einfluss behält und auch Preissteigerungen zu deckeln.

Er sprach sich außerdem für Nahwärmestationen aus, um die Wärmeversorgung zu gewährleisten, und regte an, dies bei dem vorliegenden Vorhaben umzusetzen.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass die Grundstücke nicht im Besitz der Stadtverwaltung waren, sondern der Eigentümer auf die Stadtverwaltung zugekommen ist und um eine gemeinsame Entwicklung gebeten hat. Die Stadtverwaltung entwickelt selber keine Wohnbauflächen, sondern unterstützt in diesen Fällen private Dritte. Im vorliegenden Gebiet werden teilweise bauträgerfreie und bauträgergebundene Grundstücke verkauft.

Bezüglich der Anregung zur Nahwärmeversorgung gab **Herr Rebenstorf** zu bedenken, dass sich der Markt diesbezüglich weiterentwickelt und individuelle Lösungen für einzelne Grundstücke geschaffen werden.

**Herr Menke** wies darauf hin, dass Angebot und Nachfrage die Preisbildung am Markt begründen und keine kommunale Steuerung erfolgt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
(9 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 210 "Bruckdorf Nord" aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 12 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.2 Baubeschluss Melanchthonplatz**  
**Vorlage: VII/2021/03432**

---

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur**  
**Beschlussvorlage "Baubeschluss Melanchthonplatz" (VII/2021/03432)**  
**Vorlage: VII/2022/03955**

---

**Frau Trettin** führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründet diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Trettin** sagte, dass der Änderungsantrag von der Verwaltung übernommen wird. Momentan sind die Mittel für die Errichtung des Trinkbrunnens zwar nicht gegeben, jedoch werden alle notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen. Zudem wird sich die Stadtverwaltung mit den Stadtwerken in Verbindung setzen, da sie momentan eine Aktion zur Nachrüstung von Trinkbrunnen haben. Es soll angefragt werden, ob eine Ausgestaltung in der vorgeschlagenen Variante erfolgen kann.

**Frau Krimling-Schoeffler** begrüßte das Vorhaben und sprach sich für die Beschlussvorlage mit der vorgeschlagenen Variante 1 sowie den Änderungsantrag aus.

**Herr Sehrndt** fragte, welche Kosten für die vorgeschlagene Variante 2 anfallen.

**Frau Trettin** sagte, dass die Kosten bei beiden Varianten nahezu identisch sind und dies im Text dargestellt wurde.

**Frau Winkler** fragte, ob die Planungen dem Behindertenbeirat zur Beratung vorgelegt wurden.

**Frau Trettin** sagte, dass dies grundsätzlich nicht erfolgt. Die Planungen werden jedoch immer dem Behindertenbeauftragten vorgelegt und dieser den Behindertenbeirat einbezieht, wenn es größere Problemlagen gibt. Bei der vorliegenden Planung war dies jedoch nicht der Fall, da es fast keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Barrierefreiheit gab.

**Frau Mark** sprach sich ebenfalls für Variante 1 aus und fragte vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation, ob eine Abwägung mit anderen Bauprojekten erfolgt ist, wo eine Umgestaltung notwendiger wäre als in diesem Bereich, und bat um Erklärung der Priorisierung.

**Frau Trettin** sagte, dass der vorhandene Brunnen stillgelegt werden muss, wenn er nicht zeitnah saniert wird, und Probleme mit der Verkehrssicherungspflicht aufgrund angehobener Baumscheiben vorherrschen. Die Priorisierung der Projekte erfolgt anhand der jährlich vorgelegten Fördermittelantragsliste. An dieser Stelle können Projekte noch verschoben werden, sobald der bewilligte Förderbescheid vorliegt nicht mehr. Das Geld kann einerseits komplett zurückgegeben werden, was jedoch eine Neubeantragung nach sich zieht, die für den Fördermittelgeber mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Andererseits ist eine Verschiebung um ein Jahr möglich, was jedoch mit Zinszahlungen verbunden ist.

**Herr Hartwig** bezog sich auf den geplanten Rückbau der Brunnenskulptur und fragte, ob es bereits Überlegungen zur Verwendung der Kunststeinfragmente gibt.

**Frau Trettin** sagte, dass der Beton nicht künstlerisch nachnutzbar ist und dieser entsorgt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage, in die der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen wurde.

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt nach Änderungen**  
(9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante und Grundlage für die weitere Planung der Baumaßnahme Melanchthonplatz.

2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Vorzugsvariante. **Mit Umsetzung der Baumaßnahme wird an geeigneter Stelle auf dem Platz ein öffentlicher Trinkbrunnen installiert. Sollte dies wegen fehlender finanzieller Mittel nicht sofort mit der Durchführung der Baumaßnahme umsetzbar sein, ist der Trinkbrunnen auf jeden Fall mit in die Planungen zu integrieren und sind alle dafür erforderlichen Anschlüsse für eine spätere Realisierung vorzusehen.**

zu 4.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Baubeschluss Melanchthonplatz" (VII/2021/03432)  
Vorlage: VII/2022/03955**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 2 wird geändert und erhält folgend Fassung:

„2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Vorzugsvariante. **Mit Umsetzung der Baumaßnahme wird an geeigneter Stelle auf dem Platz ein öffentlicher Trinkbrunnen installiert. Sollte dies wegen fehlender finanzieller Mittel nicht sofort mit der Durchführung der Baumaßnahme umsetzbar sein, ist der Trinkbrunnen auf jeden Fall mit in die Planungen zu integrieren und sind alle dafür erforderlichen Anschlüsse für eine spätere Realisierung vorzusehen.**“

**zu 4.3 Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung  
BA 6, Schkeuditzer Straße bis Wallendorfer Straße  
Vorlage: VII/2022/03699**

---

**Frau Trettin** führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** ergänzte bezüglich des Radweges in der Wallendorfer Straße, dass die Planungen im Fachbereich Mobilität erfolgen. Dort laufen noch die Abstimmungen, insbesondere im nördlichen Bereich. Das Projekt wird jedoch weiterhin forciert.

**Herr Dreher** bezog sich auf die Abweichung der Trassierung des Radweges vom vorhandenen Fußweg und bat um Schilderung der Gründe.

**Frau Trettin** sagte, dass durch die Verschiebung mehr Sämlinge erhalten bleiben können und ein geringerer Eingriff in den Baumbestand erfolgt. Zudem wird die Stelle gern als Liegewiese genutzt und sollte daher nicht geschmäler werden.

**Herr Feigl** fragte, ob es formal notwendig ist, einen neuen bzw. geänderten Variantenbeschluss zu fassen, bevor ein Baubeschluss gefasst wird, da bereits ein Variantenbeschluss mit einer anderen Wegeführung beschlossen wurde, von dem nun abgewichen werden soll.

**Frau Trettin** sagte, dass die Bauabschnitte einzeln zur Beschlussfassung vorgelegt wurden und kein Variantenbeschluss gefasst wurde, sondern nur ein B-Plan.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des 6. Bauabschnitts der Rad- und Fußwegverbindung am Hufeisensee.

zu 4.4 **Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße -  
Abwägungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2022/03741

---

zu 4.5 **Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße -  
Satzungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2022/03742

---

*Die Tagesordnungspunkte TOP 4.4 und TOP 4.5 wurden gemeinsam beraten,  
jedoch getrennt voneinander abgestimmt.*

**Frau Georg** brachte die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

**Herr Streckenbach** fragte, wo die Waldersatzmaßnahme von 3.600 m<sup>2</sup> realisiert werden soll und regte an, dies im lokalen Umfeld vorzunehmen.

**Frau Georg** sagte, dass die Ausgleichmaßnahme im Bereich des Osendorfer Sees erfolgt.

**Herr Dreher** sagte, dass das Gelände frei zugänglich ist und die darauf befindlichen alten Gebäude nicht ordnungsgemäß gesichert sind. Er verwies auf das davon ausgehende Gefährdungspotenzial und fragte, ob bis zur Entwicklung des Gebietes Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden.

**Herr Rebenstorf** sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** fragte, ob für das Gebiet eine autarke Energie- und Wärmeversorgung, z. B. durch Wärmepumpen und Solarenergie, in Abstimmung mit dem Wärmekompetenzzentrum vorgesehen ist.

**Herr Rebenstorf** sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlagen.

zu 4.4 **Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße -  
Abwägungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2022/03741

---

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 4.5      Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2022/03742**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2020 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2020 wird gebilligt.

**zu 4.6      Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2021/02978**

---

**zu 4.6.1    Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Vorlage "Ausbau Rathausstraße-Variantenbeschluss" ( VII/2021/02978)  
Vorlage: VII/2022/03683**

---

**zu 4.6.2    Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau  
Rathausstraße – Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2022/03681**

---

*Herr Feigl übergab die Sitzungsleitung an Frau Winkler.*

**Herr Rebenstorf** wies auf den zurückliegenden Workshop hin, in dem das Vorhaben vorgestellt und diskutiert wurde. Er warb nochmals für das Vorhaben und bat um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

**Herr Feigl** sagte, dass den Stadträt\*innen die Unterlagen vom Workshop „Altstadtstraßen“ sowie ein Bestandslageplan der Rathausstraße zugegangen sind. Er erklärte anhand des Planes, dass die Hauptleitung nicht in den Bereichen der geplanten Baumpflanzungen liegt und daher die Umsetzung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE realisiert werden kann.

**Herr Schülke** erklärte, dass die Variante nochmals geprüft wurde und Rücksprache mit dem Trassenverantwortlichen, der Telekom, gehalten wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Telekom keine Garantie für die exakte Lage der Leitungen gegeben wird und die Stadt daher eine kleine Ausschachtung vornehmen muss, um den genauen Leitungsverlauf zu prüfen. Im Ergebnis einer Abwägung hat sich die Stadtverwaltung dafür entschieden, das Risiko einer Leitungsbeschädigung und entstehender Folgekosten nicht zu tragen.

**Herr Schied** kritisierte, dass der Lageplan nicht den exakten Leitungsverlauf skizziert, obwohl dies seiner Ansicht nach im Workshop anders vermittelt wurde.

**Herr Dreher** bezog sich auf die Ausführungen der Stadtverwaltung im Workshop und sagte, dass die Rathausstraße unabhängig von den verlegten Leitungen keinen optimalen Standort für Bäume darstellt. Als Gründe benannte er suboptimale Lichtverhältnisse, die Enge der Gasse und die dortige Entstehung eines Windkanals, wodurch ein immenser Verdunstungsdruck für Bäume entsteht.

In diesem Zusammenhang warb er für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der mit der Schaffung von „shared space“ Flächen Möglichkeiten in Bezug auf verkehrsbehördliche Anordnungen sowie Begrünungsmaßnahmen (Stauden, Kübel) offenhält.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** sagte, dass man für den Standort geeignete Pflanzen finden muss und diese dann zur Verbesserung des Klimas im Innenstadtbereich beitragen können. Dies sei in Metropolregionen anderer Länder auch gängige Praxis.

**Herr Streckenbach** schloss sich den Ausführungen von Herrn Dreher an und wies darauf hin, dass die zusätzlichen Kosten für die Ausschachtungen und die wenigen möglichen Baumpflanzungen in der aktuellen Haushaltslage nicht leistbar sind und an anderen Stellen die Mittel dringender benötigt werden.

Bezüglich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion gab er zu bedenken, dass ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß nicht reibungslos möglich ist.

Zur Beschlussvorlage selbst bat **Herr Streckenbach** um Benennung der entstehenden Kosten, da in der Vorlage zwei unterschiedliche Summen beziffert werden.

**Herr Schied** merkte an, dass die Variante 5 von der Stadtverwaltung ebenfalls in Betracht gezogen wurde und dies kein neuer Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ist. Das Hauptargument gegen diese Variante war der Leitungsverlauf, der nun aber unklar erscheint. Seiner Ansicht nach ist die Argumentation gegen die Baumpflanzungen nicht mehr gänzlich nachvollziehbar.

**Herr Schültke** erklärte, dass die Stadtverwaltung auf die Zuarbeiten der Versorger angewiesen ist und zunächst davon ausgegangen wird, dass diese Unterlagen richtig sind. Aufgrund einer Nachfrage der Stadtverwaltung – basierend auf der Anfrage durch Mitglieder des Planungsausschusses – wurde die Auskunft erteilt, die nun vorgetragen wurde: Grundsätzlich gibt es diese Leitungen der Telekom, jedoch ist es unklar, ob die Zeichnungen im Lageplan zu 100 % exakt sind. Wenn man sichergehen möchte, muss eine Ausschachtung an den entsprechenden Stellen erfolgen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

**Herr Sehrndt** sprach sich vor dem Hintergrund der zweckgebundenen Mittel für die vorgeschlagene Variante 3 aus. Eine Baumpflanzung für diesen Bereich lehnte er ab.

**Frau Winkler** bezog sich auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und merkte an, dass das shared spaces Konzept aus Gründen der Barrierefreiheit, z. B. für sehbehinderte Menschen, kritisch zu betrachten ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auch die Aufhebung der Dreigliedrigkeit vorsieht, an der jedoch festgehalten werden soll, um dem Charakter der Gestaltung der Altstadtstraßen gerecht zu werden.

Er warb im Folgenden für den Erhalt der optischen Dreigliedrigkeit in der Gestaltung mit dem breiten Granitbord, der Großgranitplatte, dem zum Haus hin angebundenen Kleinpflaster mit der Gestaltungsqualität, wie sie auch in der Kleinen Ulrichstraße oder der Großen Märkerstraße typischerweise in der Altstadt zu finden ist.

Bezüglich des shared spaces Konzeptes verwies er auf die Ausführungen von Herrn Dreher und merkte an, dass dies im übertragenen Wirkungskreis liegt. Im Zuge der weitestgehend autofreien Altstadt werden Lösungen geprüft, um die notwendigen Parkplätze für Behinderte und Lieferzonen für Gewerbetreibende freizuhalten sowie temporäre Begrünung und



Sondernutzungen der Gastronomie im Außenbereich anzubieten.

**Herr Feigl** kam noch einmal auf die Problematik des Leitungsplanes zurück und erklärte, dass ein Abweichungsbereich von 20 cm bis 30 cm üblich ist. Dadurch wird die Umsetzung der Variante 5 nicht beeinträchtigt und ist nicht mit den benannten Folgekosten verbunden. Er appellierte an die Verwaltung, den Stadträt\*innen richtige und aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin bezog er sich auf die Sinnhaftigkeit von Bäumen in der Rathausstraße und erklärte, dass es möglich ist, auf der Nordseite fünf bis sechs Bäume zu pflanzen, die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sein müssen. Er sagte, dass in den Sommermonaten mit Hilfe von flächigen Begrünungen in der Altstadt dem Temperaturanstieg entgegengewirkt werden muss.

**Herr Rebenstorf** wies noch einmal darauf hin, dass die Bestandlagepläne durchaus Abweichungen enthalten können, da es sich zum Teil um alte Pläne handelt, die nicht zentral bei der Stadt vorgehalten werden. Sollten Ausschachtungen erfolgen, die Zusatzkosten verursachen, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Leitungen zum Vorschein kommen, die in den Plänen nicht vollumfänglich enthalten sind. Es ist nicht leistbar, alle Leitungen exakt abzubilden, wie sie im Erdreich verlegt wurden. Im Workshop wurde dies offen kommuniziert.

**Herr Dreher** griff die von **Herrn Feigl** erwähnten möglichen Baumpflanzungen auf und gab zu bedenken, dass es wahrscheinlich keine heimischen Baumarten gibt, die den Bedingungen gewachsen sind.

Hinsichtlich des shared space Konzeptes wies er darauf hin, dass im Workshop seitens der Denkmalschutzbehörde die Dreigliedrigkeit als abzuwägen eingestuft wurde.

**Herr Streckenbach** fragte nochmals, welche Kosten für die Umsetzung der Variante 3 entstehen. Weiterhin bezog er sich auf die Ausführungen von **Herrn Feigl** und erklärte, dass ein Wald klimatisch sinnvoller ist, als vereinzelte Bäume. Zudem verwies er wiederholt auf die zusätzlichen Kosten, die mit der Variante 5 entstehen würden und schlug vor, das Geld zur Aufforstung der Dölauer Heide zu nutzen.

**Herr Schültke** sagte, dass er sich mit **Herrn Streckenbach** zur Klärung der Kosten in Verbindung setzen wird.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** erklärte, dass es in diesem Fall nicht um das Gesamtklima geht, sondern um das Mikroklima im Innenstadtbereich und daher jeder Baum hilfreich ist. Sie zeigte die Folgen der zunehmenden Erwärmung der Innenstadtbereiche auf und bat um eine zukunftsweisende Sichtweise.

**Herr Schied** schloss sich den Ausführungen von **Herrn Streckenbach** an, wies aber darauf hin, dass die Mittel nur im Sanierungsgebiet einzusetzen sind.

Er sagte außerdem, dass die Rathausstraße aufgrund der Umbaumaßnahmen komplett aufgemacht werden muss und dann sowieso die Leitungen zum Vorschein kommen.

**Herr Schültke** erklärte, dass in der Planung genau zu betrachten ist, welche Maßnahmen für welche Variante notwendig sind. Soll eine Suchschachtung durchgeführt werden, entstehen andere Kosten als bei den regulären Umbaumaßnahmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung des Änderungsantrages Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

zu 4.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Ausbau Rathausstraße-Variantenbeschluss" ( VII/2021/02978)**  
Vorlage: VII/2022/03683

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
(4 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 **5** zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

Im Folgenden bat **Frau Winkler** um Abstimmung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

zu 4.6.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau Rathausstraße – Variantenbeschluss**  
Vorlage: VII/2022/03681

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
(1 Ja / 8 Nein / 2 Enthaltungen)

**Beschlussvorschlag**

~~Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.~~ **Der Stadtrat beschließt, eine zusätzliche Variante zu untersuchen. Diese zusätzliche Variante soll das Verkehrskonzept „shared space“ zum Inhalt haben. Dabei soll auf eine baulich-strukturelle Trennung von Gehweg, Fahrbahn und Parkstreifen verzichtet werden.**

Abschließend bat **Frau Winkler** um Abstimmung der nicht geänderten Beschlussvorlage.

zu 4.6 **Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss**  
Vorlage: VII/2021/02978

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
(6 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

**zu 4.7 Variantenbeschluss zum straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dörlau und Nietleben  
Vorlage: VII/2021/03135**

---

**Herr Rebenstorf** sagte, dass das vorliegende Projekt eines von vielen Radverkehrsprojekten darstellt und es sich dabei um einen Neubau handelt, der in der Regel einen sehr hohen Planungsaufwand mit sich bringt. Dieser ist vergleichbar mit dem Neubau einer Straße, auch wenn es sich um einen Radweg handelt. Diese Projekte werden alle mit dem nötigen Nachdruck seitens der Stadtverwaltung vorangetrieben, um verschiedene Verkehrsarten im Stadtgebiet abbilden zu können.

**Herr Otto** führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

*Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Feigl** erinnerte an den kürzlich gefassten Stadtratsbeschluss zur zusätzlichen Vorberatung von Themen, die erhebliche Eingriffe in die Umwelt darstellen, im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung. Da dies bei vorliegendem Projekt noch nicht erfolgt ist, sprach er sich für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes nach der Diskussion aus. Er bezog sich außerdem auf die in der Vorlage erwähnte Umweltverträglichkeitsprüfung und bat um Hinterlegung der Ergebnisse der Abwägung, die getroffen wurde. Zudem fragte er, wie viele Bäume im Rahmen der Maßnahme voraussichtlich gefällt werden, da dies aus den Unterlagen nicht hervorgeht.

**Herr Dreher** schloss sich den Ausführungen von **Herrn Feigl** an und kritisierte die fehlende umweltrechtliche Abwägung. Er fragte, wann diese Unterlagen vorliegen werden, ebenso wie die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Sollten die abschließenden Ergebnisse noch nicht vorliegen, bat er um Zurverfügungstellung der fachlichen Voreinschätzungen.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussfassung um den Variantenbeschluss und noch nicht den Baubeschluss handelt.

**Herr Otto** sagte, dass sich die Verwaltung momentan am Ende der Vorplanung befindet und im Rahmen dessen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Die Hinweise wurden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde eingearbeitet. Die entsprechenden Unterlagen können eingesehen werden.

Inhaltlich führte er dazu aus, dass einerseits die Eichenvegetation und andererseits die Mopsfledermaus die Hauptschutzgüter darstellen. Um die Beeinträchtigungen zu minimieren, wurde eine Flächenverkleinerung gemacht und es wurde auf die Beleuchtung verzichtet. Die Anzahl der zu fällenden Bäume ist nicht realistisch darstellbar, da der Nutzwald bereits geschädigt ist.

**Herr Feigl** erklärte, dass auch eine Entscheidung für einen Variantenbeschluss durchdacht und diskutiert werden sollte.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** bezog sich auf die verpachtete S-Bahn-Strecke und fragte, ob es möglich ist, für alle Bauvorhaben Flächen zu enteignen, wenn dies im öffentlichen Interesse ist, anstatt Wälder zu roden.

**Herr Otto** sagte, dass das Land Sachsen-Anhalt bis 2058 eine Betriebsgenehmigung an die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH ausgesprochen hat. Wenn diese nicht freiwillig auf ihre Betriebsgenehmigung verzichtet, was sie nicht getan hat, ist es nach Gesetzeslage eine Eisenbahnstrecke, über die man nicht verfügen darf. Es wurde seitens der Stadtverwaltung

mehrfach versucht, Lösungen zu finden. Dies war jedoch nicht möglich.

**Herr Streckenbach** fragte, ob das Projekt für die geschätzten 3,3 Mio. Euro, die im Haushaltsplan stehen, erst umgesetzt wird, wenn die EFRE Fördermittel bewilligt werden, oder ob das Projekt unabhängig davon realisiert wird.

Weiterhin bat er um Beteiligung des Fachbereichs Sicherheit für bevorstehende Diskussionen zu dieser Beschlussvorlage. Er erklärte, dass als einer der Hauptgründe für die Veranlassung der Maßnahme die Auskunft erteilt wurde, dass es in der Heide bei Dunkelheit nicht sicher ist und daher der Radweg samt Beleuchtung errichtet wird. Dem entgegen steht die Aussage, dass die Beleuchtung nur an ausgemachten Stellen integriert werden soll. Er bat um Erklärung dieses Widerspruchs.

Zudem fragte er, ob die Straße neu gebaut werden muss, um das Oberflächenwasser vorschriftsmäßig ableiten zu können.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es nicht um Sicherheit im Sinne von Kriminalität geht, sondern Radfahrer nachts im Dunkeln besser an einer beleuchteten Straße wahrgenommen werden können, auch im Fall eines Sturzes.

**Herr Otto** sagte, dass die Straße im Sinne der Eingriffsminimierung verschoben werden muss – einerseits wegen der Entwässerung und andererseits aufgrund des unzureichenden Platzbedarfs zwischen der Bahnstrecke und der vorhandenen Straße.

Aus finanzieller Sicht haben die Radverkehrsprogramme das Problem, dass es keine sichere Förderkulisse gibt und die Zusagen sehr kurzfristig erfolgen. Da diese aber dem Mobilitätsbedürfnis am meisten entsprechen und vergleichsweise preiswert und individuell sind, gibt es in diesem Bereich auch die größten Steigerungsraten und das größte Potenzial.

**Herr Feigl** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

**Herr Dreher** bat nochmals darum, die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur FFH-Verträglichkeitsprüfung bis zur nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.

**Herr Schültke** sagte dies zu.

**Abstimmungsergebnis GOA:** einstimmig zugestimmt

zu 4.7 **Variantenbeschluss zum straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dölau und Nietleben**  
Vorlage: VII/2021/03135

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Vorzugsvariante eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs entlang der Heidestraße und Salzmünder Straße auf einer Länge von ca. 2.130 m.

**zu 4.8 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im  
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung  
(AusglS)“  
Vorlage: VII/2022/03576**

---

**Herr Roesler** führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns  
bei Bauvorhaben  
Vorlage: VII/2022/03572**

---

***Herr Feigl** übergab die Sitzungsleitung an **Frau Winkler**.*

**Herr Feigl** brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Stadtverwaltung im Vorfeld von städtischen Vorhaben den Schutz des vorhandenen Stadtgrüns prüft. In der Innenentwicklung ist es jedoch häufig so, dass das Grün sich die Flächen relativ schnell wieder zurückholt. Daher muss im Einzelfall abgewogen werden, ob eine Entwicklung stattfinden oder die Natur erhalten bleiben soll.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die ausführliche Stellungnahme zum Antrag bis zur nächsten Stadtratssitzung schriftlich vorliegen wird.

**Herr Feigl** wertete die Stellungnahme der Verwaltung als Zustimmung zum Antrag.

**Herr Menke** bat die Verwaltung um Einschätzung, ob der Antrag für erledigt zu erklären ist, da die darin beschriebenen Vorgehensweisen bereits umgesetzt werden.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass dies durchaus so gesehen werden kann und die vorzulegende Stellungnahme der Verwaltung geschäftsbereichsübergreifend sein wird.

**Frau Krimmling-Schoeffler** sagte, dass der Antrag lediglich die Vorgehensweise der Verwaltung spiegelt und sich daher künftig nichts daran ändern wird.

**Herr Feigl** erklärte an einem Beispiel den Hintergrund des Antrages und erklärte, dass

dieser nicht für erledigt zu erklären ist: Die Stadtverwaltung soll bereits vor den Vorberatungen von Projekten eine umfangreiche Abwägung treffen, welches Stadtgrün tatsächlich erhalten werden kann und damit eine Planungssicherheit hergestellt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Winkler** um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
(5 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Vorbereitung von Varianten- und Baubeschlüssen Planungen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Freiraum so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung von Bebauungsplanverfahren Planungen (bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen gemeinsam mit dem Projektentwickler) so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.

**zu 5.3     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198  
Vorlage: VII/2021/03462**

---

*Herr Feigl übergab die Sitzungsleitung an Frau Winkler.*

**Herr Menke** und **Herr Feigl** brachten den gemeinsamen Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und baten um Zustimmung.

**Herr Dreher** sprach sich für den Antrag aus und untermauerte die Wichtigkeit des Antrages anhand des Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichtes Halle (Saale). Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Leitfaden „Umweltbelange für die Unterhaltung von Bundeswasserstraßen“ und sagte, dass eine Fortführung der Maßnahme mindestens unter Einhaltung der dort benannten Prüfschritte möglich ist.

**Herr Schültke** informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Verfahrensstand.

*Eine Präsentation zum vorläufigen Zwischenstand der Hochwassermaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung wurde in Session hinterlegt.*

**Herr Streckenbach** sagte, dass der vorliegende Antrag inhaltlich das Vorgehen der Verwaltung widerspiegelt und sprach sich gegen den Antrag aus.

**Herr Schied** wies auf die vorliegenden Problematiken hin: Die unterschiedliche Interpretation des Stadtratsbeschlusses, die geschlossenen Verträge mit der Baufirma sowie die Fördermittel und deren Bewilligungszeiträume. Er sagte, dass die Verwaltung in einer

zurückliegenden Gesprächsrunde einen guten Weg aufgezeigt hat, um aus diese Problematiken weitestgehend gut zu lösen. Er bat um Diskussion der Einzelheiten im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

**Herr Menke** stimmte dem Vorschlag zu, fragte aber, wie im öffentlichen Teil eine Beschlussfassung herbeigeführt werden soll.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Verwaltung aufgrund der Kurzfristigkeit der Änderung des Antrages noch keine abschließende Stellungnahme fertigen konnte. Zudem wies er darauf hin, dass zwei verschiedene Beschlüsse gefasst wurden: Einerseits der Baubeschluss, über den öffentlich diskutiert werden kann, und andererseits der Vergabebeschluss, über den nicht öffentlich diskutiert werden kann. Eine Änderung des Baubeschlusses hat dann Auswirkungen auf den Vergabebeschluss.

**Herr Feigl** schlug vor, in der Vorberatung des Planungsausschusses auf ein Votum zu verzichten und den Antrag als beraten zu werten. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.

Da es keine Widersprüche zu dem Vorschlag gab, wurde das Votum so angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** **beraten**

### **Beschlussvorschlag:**

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor einer weiteren Umsetzung der gem. Antrag VII/2021/03467 die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen einen geänderten Baubeschluss, inklusive eines Variantenbeschlusses, zur Beratung im Stadtrat vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu beachten:
  - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
    - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)
    - ii. Saale – Elster – Luppe – Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
    - iii. Saale – Elster – Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)
  - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
  - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
  - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes~~
- ~~2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.~~
- ~~3. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Fortsetzung der Fluthilfemaßnahme alternative Wege für eine ökologische Böschungssanierung zu prüfen und einen entsprechenden Änderungsantrag zur Einreichung beim Fördermittelgeber vorzubereiten.~~
- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Fachexperten ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Fluthilfemaßnahme zu~~

- entwickeln und vorzusehen, die der Kompensation der eingetretenen Schäden und der Renaturierung der Saale dienen.
- ~~5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Kostenprognose für alle Maßnahmen und die sich aus dem Antrag ergebenden finanziellen Auswirkungen zu erstellen.~~
  - ~~6. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen. Ein Bericht zum Stand des Verfahrens ist dem Stadtrat spätestens zum 1. April 2022 vorzulegen.~~
  - ~~1) Der Grundsatz der ökologische Gewässerentwicklung gemäß § 6 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist klar erkennbar zu berücksichtigen.~~
  - ~~2) Weitere Umsetzungsmaßnahmen sollen sich am Beispiel der ingenieurbioökologischen und ökologischen Uferbefestigung orientieren, die das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Außenbezirk Merseburg, bereits im Jahr 2011 im Bereich der Gimritzer Schleuse realisiert hat (s. Begründung, Abb. 1).~~
  - ~~3) Unter Einbeziehung von Fachexperten sind Maßnahmen, Ersatz- oder Ausgleichmaßnahmen zur Renaturierung und naturnahen Gestaltung des Ufers und Gewässerumfeldes zu entwickeln.~~
  - ~~4) Die Wiederherstellung bzw. der Rückbau folgender Objekte soll geprüft und als Beitrag zur Entwicklung eines naturnahen Wassertourismus auf der Saale gewürdigt werden:
    - ~~— der Bootsanleger an der Ziegelwiese/Brücke der Freundschaft (s. Begründung, Abb. 2)~~
    - ~~— der historische „Zoll-Anleger“ an der Giebichenstein-Brücke (s. Begründung, Abb. 3)~~
    - ~~— der historische „Fähranleger zu Trotha“ gegenüber der alten „Gröllwitzer-Papiermühle“ auf Höhe des Nordbades (s. Begründung, Abb. 4),~~
    - ~~— der alte Fähranleger zur Peißnitzinsel (gegenüber der Ziegelwiese, s. Begründung, Abb. 5)~~
    - ~~— die marode Ufertreppe zum Schleusengraben, ca. 20 m unterhalb der Gimritzschleuse,~~
    - ~~— die schadhafte Ufertreppe im NSG Nordspitze Peißnitzinsel (gegenüber der Marie Hedwig)~~
    - ~~- die schadhafte Treppenanlage am Mühlgraben.~~~~

**Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.**



**zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen**  
**Vorlage: VII/2022/03648**

---

**Herr Menke** brachte den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER ein und bat um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass der Antrag den übertragenen Wirkungskreis betrifft und sprach sich deshalb gegen den Antrag aus.

**Herr Streckenbach** schloss sich den Ausführungen von **Herrn Rebenstorf** an. Er kritisierte zudem, dass im Glaucha-Viertel kein Platz für das Vorhaben gegeben ist und bat darum, solche Fragen im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept zu klären.

**Herr Schied** bat um Mitteilung zum Sachstand des Mobilitätskonzeptes.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass dazu bereits eine Gesprächsrunde mit den Fraktionen abgestimmt wurde.

**Herr Schültke** ergänzte, dass Mitte Juni die nächste Beteiligungsrunde mit den Fraktionen geplant ist und bis dahin der Entwurf eines Leitbildes vorliegen soll. Anhand dessen wird ein weiterer Fahrplan mit der konkreten Einbeziehung von Beteiligten erarbeitet.

**Herr Menke** vertagte den Antrag im Namen seiner Fraktion, um Anpassungen hinsichtlich des übertragenen Wirkungskreises vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Parkflächen im Unterplan, die derzeit als Stellplätze für jedermann gekennzeichnet sind, teilweise in Anwohnerparkplätze umgewidmet werden können.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wo im Glaucha-Viertel eine Kompensation mit Stellplätzen für jedermann hinsichtlich der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen kann.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt.

**zu 5.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Auslobung eines Architekturpreises durch die Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2022/03678**

---

**Frau Winkler** und **Herr Sommer** brachten den Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein und bat um Zustimmung.

**Herr Menke** sprach sich für die Idee des Antrages aus und fragte, ob eine Vorberatung im Kulturausschuss angemessen ist. Ergänzend wies er auf die Haushaltssperre hin, die die Notwendigkeit von Sponsoren auferlegt, womit das Projekt steht und fällt.

**Herr Rebenstorf** bat darum, die Richtlinie unter Punkt 2 auf November 2022 zu verschieben, da der Zeitraum zu knapp bemessen ist. Er sprach sich dafür aus, den Antrag als Prüfauftrag mitzunehmen, um die zu treffenden Maßnahmen abzuklären.

**Herr Feigl** lobte in den Zusammenhang den Gestaltungbeirat, der bei noch nicht umgesetzten Bauvorhaben Einfluss nimmt, wohingegen der geplante Architekturpreis für bestehende Gebäude verliehen werden soll. Beide Aspekte können sich somit gut ergänzen.

**Herr Streckenbach** bat um Formulierung des konkreten Prüfauftrages im Antragstext.

**Frau Winkler** bat im Namen ihrer Fraktion um Vertagung des Antrages zur entsprechenden Abänderung des Beschlussvorschlages.

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) lobt einen Architekturpreis aus, der erstmals im Jahr 2023 und in Folge alle drei Jahre verliehen werden soll.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie sowie eine Kostenübersicht zu erarbeiten, die dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt werden.
3. Es wird angeregt, dass der Architekturkreis Halle e.V. sowie der Arbeitskreis Innenstadt e.V. beratend in die Ausarbeitung des Preises einbezogen werden.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, Sponsoring für den Preis einzuwerben und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

**zu 6      Mitteilungen**

---

**zu 6.1      Aktueller Stand Straßenbauprojekte**

---

**Herr Piller** informierte anhand einer Präsentation über aktuelle Straßenbauprojekte.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**zu 6.2      Vorstellung Fachbeitrag Klima zum Flächennutzungsplan (FNP)**

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Maercker das Rederecht erteilt.*

**Frau Trettin** sagte, dass der Flächennutzungsplan derzeit neu aufgestellt wird und parallel der Landschaftsplan neu entworfen wird, der in wesentlichen Teilen als Umweltbericht dem Flächennutzungsplan dient. Als eines der wesentlichen Fachbeiträge wurde der Fachbeitrag Klima durch ein Planungsbüro erarbeitet.

**Herr Maercker** stellte den Fachbeitrag Klima zum Flächennutzungsplan anhand einer Präsentation vor.

*Die Präsentation wurde auf der Internetpräsenz der Stadt Halle (Saale) hinterlegt:  
<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Raemliche-Konzepte/Fachbeitrag-Stadtklima/index.aspx> .*

**Herr Menke** fragte, ob die Verwendung heller Flachdachplanen eine Möglichkeit sind, um das Stadtklima langfristig zu verbessern, da diese weniger Hitze aufnehmen und folglich weniger abgeben und zudem gekoppelt an Photovoltaikanlagen die Stromgewinnung steigern.

**Herr Maercker** sagte, dass dies eine Möglichkeit ist, die Wärmeaufnahme der Dächer jedoch auch von der Gesamtkonstruktion des Daches abhängig ist. Da sich die betroffenen Gebäude zu einem Großteil in Privatbesitz befinden, kann der Bestand wahrscheinlich nicht geändert werden, sondern nur künftig Auflagen erteilt werden. Er sieht jedoch in den Dachflächen große Potenziale zur Verbesserung des Stadtklimas.

**Herr Feigl** bat um Übersendung des gesamten Gutachtens an die Fraktionen.

**Frau Trettin** sagte dies zu.

### **zu 6.3 Radweg entlang der S-Bahn-Strecke Rosengarten-Silberhöhe**

---

**Herr Piller** informierte anhand einer Präsentation über Radweg entlang der S-Bahn-Strecke Rosengarten-Silberhöhe.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Herr Streckenbach** verwies auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten (VII/2022/03792) aus der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022. Er kritisierte das Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf Anliegen der Stadträt\*innen.

Er erklärte, dass der dargestellte Radweg Bestandteil der Radverkehrskonzeption ist (Radweg Nr. 74) und diese im Stadtrat beschlossen wurde. Diese Beschlussfassung liegt bereits ein Jahr zurück und hätte bei der Baumaßnahme Berücksichtigung finden sollen. Er sagte, dass die momentan vorherrschende Baustraße durch die Deutsche Bahn in ihren ursprünglichen Zustand zurücksetzen muss, sodass ein neuer Radweg entstehen kann.

Er zweifelte außerdem an, dass seitens der Stadtverwaltung mit allen Pächtern über das Anliegen gesprochen wurde und korrigierte die von der Stadtverwaltung benannte Zahl der Pächter von 36 aus dem Planfeststellungsverfahren auf aktuell drei.

**Herr Rebenstorf** wies die Vorwürfe zurück und erklärte, dass die beschlossene Radverkehrskonzeption von der Stadtverwaltung beachtet und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt wird. Er wies darauf hin, dass die Qualität des zu errichtenden Radweges nicht der üblichen Qualität entsprechen wird, da dafür ein Planfeststellungsverfahren, eine Genehmigungslage sowie eine Entwässerung notwendig sind.

Er erklärte, dass die Deutsche Bahn das Gelände der Stadtverwaltung in dem aktuellen Zustand übergeben wird und dann Lösungen gefunden werden müssen, da die Deutsche Bahn nicht zur Wiederherstellung der Ausgangssituation verpflichtet ist.

Bezüglich der Pächterzahl wies er darauf hin, dass es nicht ausreichend ist, nur mit den Eigentümern zu reden, sondern alle Unterpachtverträge mit allen Pächtern betrachtet werden müssen. Folglich müssen mit allen Unterpächtern Verträge abgeschlossen werden und entsprechende Eintragungen ins Grundbuch erfolgen.

#### zu 6.4 Projekt „Gravo Druck“

---

**Frau Foerster** informierte anhand einer Präsentation zum Projekt „Gravo Druck“.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

#### zu 6.5 Information zum Verkehrsgarten

---

**Frau Trettin** informierte anhand einer Präsentation zum Verkehrsgarten auf der Peißnitz.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

#### zu 6.6 Information zur Radverkehrssituation im Kreuzungsbereich Paul-Suhr-Straße/Freyberger Straße/Karlsruher Allee

---

**Herr Otto** informierte anhand einer Präsentation zur Radverkehrssituation im Kreuzungsbereich Paul-Suhr-Straße/Freyberger Straße/Karlsruher Allee.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Herr Feigl** sagte, dass lediglich Variante 2 eine sinnvolle Lösung zur Radverkehrssituation darstellt. Er kritisierte die von der Verwaltung vorgeschlagene Wegführung.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Varianten und deren Umsetzung umfassend seitens der Verwaltung geprüft wurden und eine Ablehnung gegebenenfalls durchaus begründet sein kann.

**Herr Feigl** bat um Benennung der voraussichtlichen Kosten für Variante 2 in der Präsentation.

#### zu 6.7 Quartalsbericht III/2021 Stadtbahnprogramm der Maßnahmeträgerin HAVAG Vorlage: VII/2022/03582

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

#### zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

##### zu 7.1 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Osttangente Vorlage: VII/2022/03703

---

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

**zu 7.2      Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand der  
Umsetzung der Stufe 1 des Stadtbahnprogramms  
Vorlage: VII/2022/03704**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

**zu 7.3      Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand der  
Erarbeitung des Fahrradstraßenkonzeptes  
Vorlage: VII/2022/03846**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

**zu 8          Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Christian Feigl  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin

## Nachtrag

zur öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.04.2022, Tagesordnungspunkt 6.3 – Radweg entlang der S-Bahn-Strecke Rosengarten-Silberhöhe – aufgrund einer Einwendung von Herrn Streckenbach im letzten Absatz seines Redebeitrages

### zu 6.3 Radweg entlang der S-Bahn-Strecke Rosengarten-Silberhöhe

---

Er zweifelte außerdem an, dass seitens der Stadtverwaltung mit allen ~~Pächtern~~ **Eigentümern** über das Anliegen gesprochen wurde und korrigierte die von der Stadtverwaltung benannte Zahl der Pächter von 36 aus dem Planfeststellungsverfahren auf aktuell drei **Eigentümer**.

Für die Richtigkeit:

---

Christian Feigl  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin